

Infos und Adressen

Deutsches Patent- und Markenamt

Zweibrückenstraße 12
80331 München

Telefon +49 89 2195-1000

Fax +49 89 2195-2221

E-Mail info@dpma.de

Internet www.dpma.de



Generalzolldirektion

Direktion VI

Referat Verbote und Beschränkungen

– Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz –

Sophienstraße 6
80333 München

Telefon +49 89 5995-2315

Fax +49 89 5995-2317

E-Mail DVIA24.gzd@zoll.bund.de

Internet www.ipr.zoll.de



Herausgeber

Deutsches Patent- und Markenamt
Zweibrückenstraße 12
80331 München

Telefon +49 89 2195-1000
www.dpma.de

Stand

Februar 2020

Bildnachweis

Koelnmesse



Deutsches
Patent- und Markenamt



Gemeinsam erfolgreich schützen



Sie haben die Idee – wir schützen sie!

**Sie haben eine gute Idee,
die sich in ein gewerblich verwertbares
Produkt umsetzen lässt?**

Dann sind wir die richtigen Partner für Sie und Ihr Unternehmen, um sich von Beginn an gegen unfaire Konkurrenz durch Marken- und Produktpiraten durchsetzen zu können.

**Das Deutsche Patent- und Markenamt
und die Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz –**

Gemeinsam für den gewerblichen Rechtsschutz

Wirtschaftlich erfolgreiche Ideen finden häufig Nachahmer. Ein effektives Vorgehen gegen Plagiate ist vor allem mit Hilfe gewerblicher Schutzrechte möglich.

Mit einer gemeinsamen Informationsinitiative möchten das Deutsche Patent- und Markenamt und die Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz Sie über gewerbliche Schutzrechte und ihre Durchsetzung aufklären.

Auf zahlreichen Fachmessen in Deutschland finden Sie uns an einem gemeinsamen Messestand. Experten beider Behörden informieren Sie gerne über die Schutzrechte: Von der Erlangung bis hin zur Durchsetzung.

Nutzen Sie die Gelegenheit!

Sie wollen Ihre Innovation schützen?

Das Deutsche Patent- und Markenamt (DPMA) ist das nationale Kompetenzzentrum auf dem Gebiet des gewerblichen Rechtsschutzes in Deutschland. Wir erteilen Patente, tragen Marken, Gebrauchsmuster und Designs ein und verwalten sie. Außerdem informieren wir die Öffentlichkeit über gewerbliche Schutzrechte. Patente und Gebrauchsmuster schützen technische Erfindungen, die Marke den „guten Namen“ und das eingetragene Design schützt die Form- und Farbgestaltung Ihrer Produkte. Sie gewähren ihrem Inhaber und ihrer Inhaberin Unterlassungsansprüche und gegebenenfalls Schadensersatzansprüche.

Das DPMA und seine Vorläuferorganisationen – das Kaiserliche Patentamt und das Reichspatentamt – können auf eine über 140-jährige Geschichte zurückblicken. Die derzeit knapp 2 800 Beschäftigten des DPMA in München, Berlin und Jena kümmern sich um Ihre Anliegen. Informieren Sie sich bei uns, wie Sie Ihr Produkt, Ihre Idee schützen können.

Sie sehen Ihre Rechte verletzt?

Als Inhaber eines beim DPMA eingetragenen gewerblichen Schutzrechts haben Sie die Möglichkeit, bei der Zentralstelle Gewerblicher Rechtsschutz in München einen Antrag auf Tätigwerden der Zollbehörden zu stellen. Hat eine deutsche Zollstelle bei der Einfuhr von Waren den Verdacht, dass es sich um Fälschungen Ihrer Produkte handelt, so werden die Waren zunächst angehalten. Sie haben dann als Inhaber oder Inhaberin des betroffenen gewerblichen Schutzrechts die Möglichkeit, ein zivilgerichtliches Verfahren zur Feststellung der Rechtsverletzung einzuleiten oder die Waren in einem vereinfachten Verfahren vernichten zu lassen.

Verteidigen Sie mit Hilfe des deutschen Zolls Ihr gewerbliches Schutzrecht wirksam. Profitieren nur Sie von Ihrer geistigen Leistung und Ihren Investitionen.